

Bischöflich Münstersches Offizialat

Finanzbericht 2017

Bilanz 2017

Einnahmen und Ausgaben 2017

Haushaltsplan 2018



BISCHÖFLICH
MÜNSTERSCHEM OFFIZIALAT

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG	4
2.1	BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHES OFFIZIALAT (BMO)	5
2.2	SEELSORGEPERSONAL	5
2.3	KIRCHLICHES LEBEN 2015 / 2016	6
2.4	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	6
2.5	GREMIEN	8
2.5.1	<i>Kirchensteuerrat</i>	8
2.5.2	<i>Pastoralrat</i>	8
3	EINBLICK: IM FOKUS	9
3.1	INVESTITION IN DIE PFARREIEN VOR ORT	9
3.2	KINDERTAGESSTÄTTEN IM OFFIZIALATSBEZIRK	10
3.3	SCHULSTIFTUNG ST. BENEDIKT	11
3.3.1	<i>Struktur und Immobilien</i>	11
3.3.2	<i>Angebote</i>	11
3.3.3	<i>Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler im Überblick (2016/2017)</i>	12
3.4	KATHOLISCHE BILDUNGSHÄUSER	13
3.4.1	<i>Katholische Akademie Stapelfeld</i>	13
3.4.2	<i>St. Antoniushaus Vechta</i>	13
3.4.3	<i>BDKJ-Jugendhof Vechta</i>	14
4	BILANZ JAHRESERGEBNIS 2017	15
4.1	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	16
4.2	ERGEBNISRECHNUNG	18
4.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	19
4.4	PRÜFUNG UND BESTÄTIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	20
5	HAUSHALTSPLAN 2018	21
5.1	GEPLANTE EINNAHMEN 2018:	21
5.2	GEPLANTE AUSGABEN 2018	22
5.2.1	<i>Ausgaben im Überblick</i>	22
5.2.2	<i>Ausgaben im Detail</i>	23
6	GLOSSAR	24

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen der Katholischen Kirche im Oldenburger Land setzen sich Priester, Diakone, Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und - Gott sei Dank - unglaublich viele freiwillig Engagierte dafür ein, dass die Menschen vor Ort in Beziehung zu Jesus Christus kommen und ihr Leben im Vertrauen auf Gott aufbauen. Im Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta unterstützen wir das kirchliche Leben zwischen Wangerooge und Damme und zwischen Delmenhorst und Lindern in den Bereichen der Seelsorge und Verwaltung.

Grundlage des gemeinsamen Engagements ist unser Glaube. Eine wichtige Ressource, die unsere Arbeit mit ermöglicht, sind Ihre Kirchensteuern. In diesem Geschäftsbericht stellen wir Ihnen Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 vor. Wir geben einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben. Auf welche Arbeitsbereiche wir das Budget verteilt haben, ist ebenso ersichtlich, wie die Themen, die wir angeschoben haben und welche Ausgaben und Investitionen wir für das aktuelle Kalenderjahr planen. Nicht zuletzt bekommen Sie mit der Bilanz Einblick in die finanzielle Gesamtsituation des Bischöflich Münsterschen Offizialates.

Wir setzen uns im Oldenburger Land für Kinder und Jugendliche in der Kirche ein. In Kindertagesstätten, Schulen und in der Pastoral in den Kirchengemeinden ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Heranwachsenden früh eine positive Verbindung mit Gott ermöglicht wird. Wir arbeiten dafür, dass sie in Gemeinschaft mit allen, die wir die Kirche bilden, groß werden können.

Ich danke Ihnen, den Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahlern, für Ihr Vertrauen und Ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.



+ Wilfried Theising

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

2 Offizialatsbezirk Oldenburg



Acht Dekanate, 40 Pfarreien, eine Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern, eine Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern, 5440 Quadratkilometer Gesamtfläche: nackte Zahlen für den kirchlichen Bereich, der vom Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta aus unterstützt, organisiert und verwaltet wird.

Rund 264.000 Katholiken leben im Offizialatsbezirk Oldenburg. Bei einer Million Einwohnern im Oldenburger Land entspricht das einem Katholiken-Anteil von ca. 26 Prozent. Dabei gibt es konfessionsmäßig ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: Während in den beiden südlichen Landkreisen Cloppenburg und Vechta - dem Oldenburger Münsterland - Katholiken einen Großteil der Bevölkerung stellen, leben sie im Norden in einer deutlichen Diaspora.

2.1 Bischöflich Münstersches Offizialat (BMO)

Ist ein Offizialat im üblichen Sinn ein kirchliches Gericht, das überwiegend über Eheannullierungen zu entscheiden hat, nimmt das Offizialat in Vechta die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr – eine kirchenrechtlich weltweit einmalige Konstruktion. An der Spitze des Offizialates steht seit Ende 2016 Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Zur Dienstgemeinschaft der Kirchenbehörde gehören rund 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich u.a. um Themen wie Seelsorge, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen kümmern, kirchliche Stiftungen beaufsichtigen und kirchliche Einrichtungen verwaltungstechnisch unterstützen. Vom BMO aus wird die Zentrale Buchhaltung für die Kirchengemeinden im Oldenburger Land übernommen, zudem wird die Personalverwaltung für insgesamt 5.209 Personen sichergestellt.

2.2 Seelsorgepersonal

Viele Männer und Frauen leisten ihren Dienst in Pastoral und Seelsorge, vor allem in den Kirchengemeinden. Inkardiniert bedeutet in dieser Auflistung, dass die Priester dem genannten Bistum zugehörig sind und von dort auch die Ruhestandsbezüge beziehen.

148 Priester im aktiven Dienst

- davon 53 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind
- davon 1 Priester aus einer anderen deutschen Diözese
- davon 18 Diözesanpriester als Priester der Weltkirche
- davon 20 Ordenspriester, die in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO stehen
 - davon 8 Ordenspriester als Priester der Weltkirche
- davon 3 Priester in der Katholischen Polnischen Mission in Oldenburg
- davon 53 Priester als Emeriti
 - davon 50 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen
 - davon 1 Priester, der im Bistum Münster inkardiniert ist und im NRW-Teil des Bistums Münster wohnt
 - davon 2 Priester, die im Bistum Osnabrück inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen

74 Pastoralreferentinnen und –referenten

- zusätzlich 19 Männer und Frauen in der Ausbildung zum pastoralen Dienst
- zusätzlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst

39 Diakone im aktiven Dienst

- davon 8 Diakone als Emeriti
- davon 7 Diakone im Hauptamt

2.3 Kirchliches Leben 2015 / 2016

	2016	2015	Differenz	
			absolut	in Prozent
Katholiken	263.825	264.925	-1.100	-0,42%
Eintritte	50	41	9	21,95%
Austritte	1.105	1.249	-144	-11,53%
Wiederaufnahmen	55	56	-1	-1,79%
Taufen	2.130	2.111	19	0,90%
Erstkommunionen	2.356	2.479	-123	-4,96%
Firmungen	2.251	2.578	-327	-12,68%
Trauungen	531	522	9	1,72%
Beerdigungen	2.566	2.510	56	2,23%
Kirchenbesucher	11,61%	11,98%	-	-

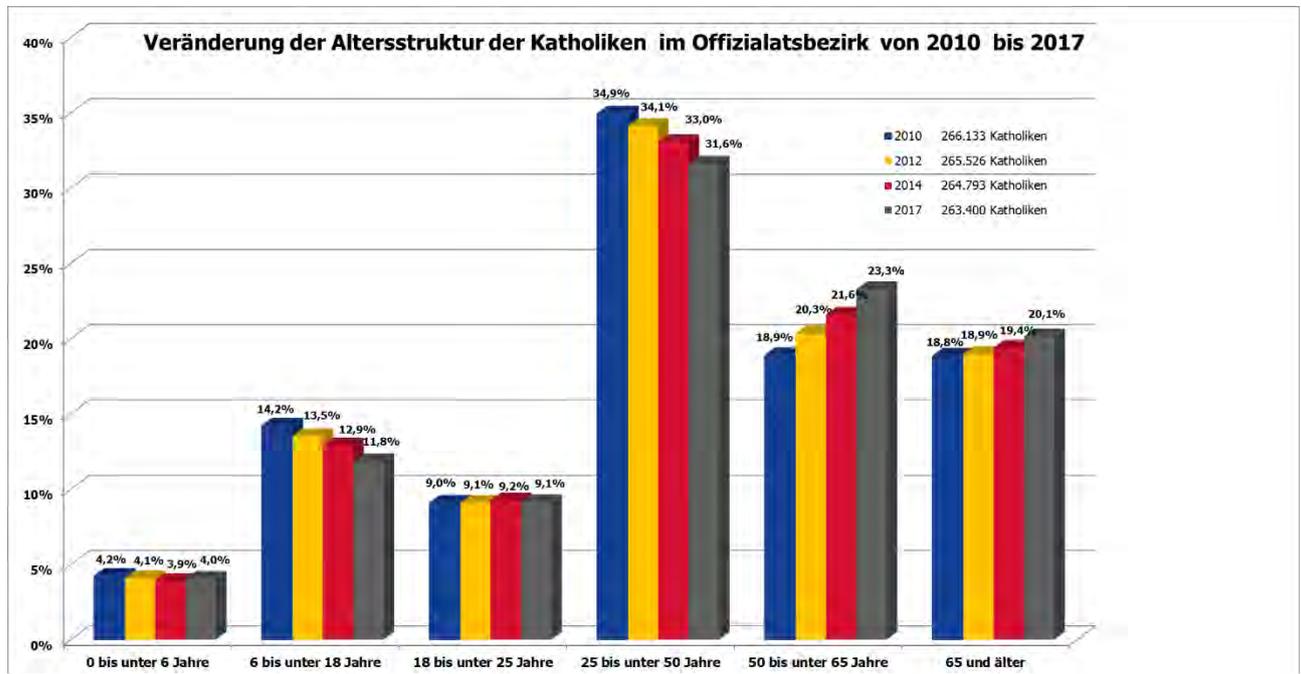
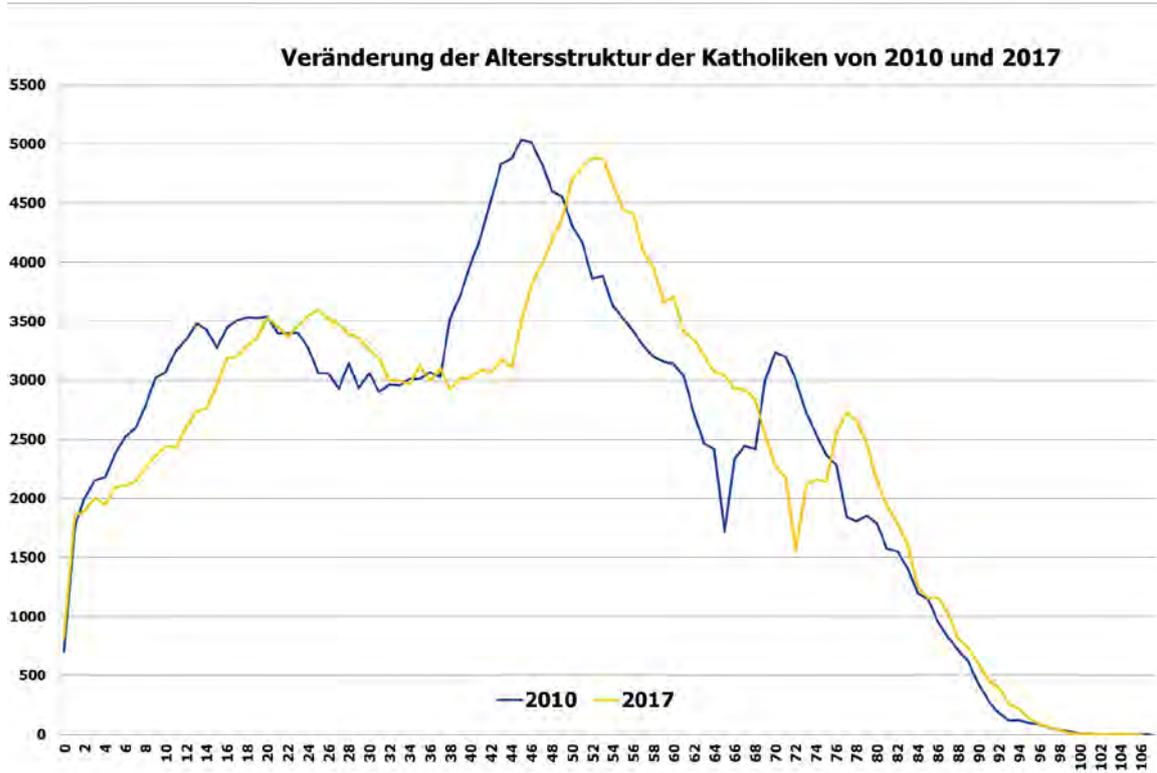
Die Zahlen für das Jahr 2017 werden nach einem Beschluss des Verbandes der Deutschen Diözesen (VDD) zu einem einheitlichen Stichtag im Sommer 2018 veröffentlicht.

2.4 Demografische Entwicklung

Die folgende Grafik über die Altersstruktur der Katholiken im niedersächsischen Teil des Bistums Münster zeigt, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. Leider kommen auch Austritte hinzu.

Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre ein großer Anteil der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg in den nächsten 15 Jahren aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden. Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Mit der demografischen Entwicklung, die kein kirchenspezifisches Thema ist, und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen geht der zunehmende Priestermangel einher. Umso wichtiger ist, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung zu sehen und zu gestalten. Ziel des Kirchensteuerrates ist es, darauf zu reagieren und trotzdem den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertagesstätten, zu ermöglichen. Für diesen notwendigen Umstrukturierungsprozess werden übergangsweise höhere Finanzmittel erforderlich sein. Unter diesem Blickwinkel sollte die aktuell vielleicht hoch erscheinende Allgemeine Rücklage eingeordnet werden.



2.5 Gremien

2.5.1 Kirchensteuerrat

Die Kirchensteuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihr Geld sinnvoll verwandt wird. Im Kirchensteuerrat stellt ein 16-köpfiges Gremium die finanziellen Weichen für die katholische Kirche im Oldenburger Land. Wie sollen die Mittel verwendet werden? Wo soll Geld investiert werden? Wo muss möglicherweise gekürzt werden? Fragen, deren Beantwortung zu spürbaren Folgen führt. Ein Grund, warum die katholische Kirche im Oldenburger Land auch in diesem Bereich bereits seit 1972 viele Delegierte mit einbezieht.

Neben dem Offizial, dem Finanzdirektor sowie der Justitiarin gehört dem Kirchensteuerrat je eine Person aus den acht Dekanaten des Offizialatsbezirkes an, die auch in ihrer Heimatpfarrei dem dortigen Kirchengemeindefachausschuss angehören müssen. Bis zu drei Personen kann der Offizial darüber hinaus in das Gremium berufen.

Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offizialats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Die Satzung des Kirchensteuerrats und die Wahlordnung finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/kirchensteuerrat>

Dem Kirchensteuerrat gehören an:

- a) Der Bischöfliche Offizial als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials als stellvertretender Vorsitzender,
- c) der Leiter der Finanzabteilung des Bischöflich Münsterschen Offizialates,
- d) eine vom Bischöflichen Offizial zu berufende Person des Bischöflich Münsterschen Offizialates, die die Befähigung zum Richteramt haben oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
- e) bis zu 3 weitere Mitglieder, die vom Bischöflichen Offizial zu berufen sind,
- f) ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Dechant, der von der Oldenburger Dechantenkonferenz zu wählen ist,
- g) ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Priester, der Mitglied des Priesterrates ist und von den oldenburgischen Vertretern im Priesterrat zu wählen ist,
- h) ein Mitglied des Oldenburgischen Pastoralrates, das vom Pastoralrat gewählt und die Wahlbarkeit zum Kirchengemeindefachausschuss haben muss.

2.5.2 Pastoralrat

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offizialatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. Seine Verankerung hat der Pastoralrat im Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ und in den vom Bischof von Münster angenommenen Beschlüssen des Diözesanforums.

Der Pastoralrat wirkt mit bei der Verwirklichung von Schwerpunkten und Richtlinien für den Heildienst der Kirche von Münster in dieser Region und durch Anregungen für die Planungen

des Bistums, bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplans für den Offizialatsbezirk und bei der Meinungsbildung in Fragen, die sich aus der Zugehörigkeit des Offizialatsbezirkes Oldenburg zum Lande Niedersachsen ergeben.

Dem Pastoralrat gehören an:

- a) der Bischöfliche Offizial in Vechta als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials,
- c) der Leiter der Abteilung Seelsorge im Bischöflich Münsterschen Offizialat,
- d) ein Dechant, durch Wahl der Oldenburger Dechantenkonferenz,
- e) ein Kaplan, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Kapläne,
- f) ein weiterer Priester, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Priester,
- g) ein Diakon, durch Wahl der Diakone,
- h) ein bis zwei Ordensmitglieder durch Berufung des Bischöflichen Offizials im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten,
- i) ein/-e Pastoralreferent/-in, durch Wahl der Pastoralreferenten/-innen,
- j) je Dekanat ein Mitglied der gewählten Vertretungsgremien der Laien (Pfarrgemeinderat, Rat der Seelsorgeeinheit), durch Wahl der Vorsitzenden auf Dekanatssebene,
- k) ein Mitglied des Kirchensteuerrates, durch Wahl des Kirchensteuerrates im Offizialatsbezirk Oldenburg,
- l) drei Mitglieder, durch Wahl des Komitees der Katholischen Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg, von denen eines ein/-e Jugendvertreter/-in sein soll,
- m) ein Mitglied des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg,
- n) bis zu drei vom Bischöflichen Offizial im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten, berufene Mitglieder.

Die Satzung des Pastoralrates finden Sie online:

<https://www.offizialat-vechta.de/pastoralrat/>

3 Einblick: Im Fokus

3.1 Investition in die Pfarreien vor Ort

Als das Bistum Münster 2013 den Pastoralplan für die gesamte Diözese veröffentlichte, befürchteten viele, nun würde den Pfarreien detailliert vorgeschrieben, was sie zu tun und zu lassen und wie sie ihre Zukunft zu gestalten hätten. Diese Sorge resultierte auch aus den Erfahrungen der Zusammenlegungen und Neugründungen der Pfarreien in den Jahren zuvor. Denn vielfach war dort der Fehler gemacht worden, zuerst auf der Bistumsebene und dann auch vor Ort allein die Zentralisierung seelsorglichen Handelns am ‚Pfarrort‘ zuungunsten der kleineren Gemeinden und Filialkirchen für zukunftsweisend zu halten.

Doch der Pastoralplan für das Bistum Münster setzt einen anderen, geradezu gegenläufigen Akzent. Er formuliert als Grundanliegen: „Das Bistum Münster fördert im Vertrauen auf die allen Getauften von Gott geschenkte Gnade die Entwicklung der Kirche vor Ort in den Sozial- und Lebensräumen der Menschen.“ Oder konkreter: „So viel wie möglich vor Ort (lokal), so viel wie nötig zentral.“ Die Kirche darf, ja muss also im Dorf bleiben.

Was aber ist vor Ort möglich und zentral nötig, damit kirchliches Leben lebendig, attraktiv und ansteckend ist und bleibt? Um das herauszufinden, hat Bischof Felix die Pfarreien

nachdrücklich gebeten – ja, auch aufgefordert –, sich mit dem Pastoralplan für das Bistum zu beschäftigen und einen ‚lokalen Pastoralplan‘ für die eigene Pfarrei zu entwickeln. Konkret liegt diese Aufgabe auch satzungsgemäß bei den Pfarreiräten. Aber: Was ist ein lokaler Pastoralplan? Vor kurzem tagte ein Pfarreirat, in dem tatsächlich ein Unternehmensberater mitarbeitete. Er verglich den lokalen Pastoralplan seiner Pfarrei mit dem Businessplan eines Unternehmens. „Was haben wir vor? Welche Ressourcen haben wir? Wie erreichen wir unsere Ziele?“ Von den 40 Pfarreien unserer Region haben 35 einen lokalen Pastoralplan erarbeitet, ihre Situation beschrieben und Ziele für das pastorale Handeln in den nächsten Jahren formuliert.

Das BMO unterstützt die Pfarreien dabei, diese Ziele zu erreichen. Wir sind Gesprächspartner, bieten Reflexionshilfen und unterstützen die Entwicklung tragfähiger Konzepte vor Ort. Wir helfen bei der Qualifizierung freiwillig Engagierter und helfen, Charismen zu entdecken und Talente zu fördern.

Aus den lokalen Pastoralplänen resultieren viele zukunftsfähige Projekte in unseren Pfarreien, die mit Investitionszuschüssen aus Kirchensteuermitteln durch das BMO unterstützt werden, z. B.

- der Jugendtreff Haven84 in Wilhelmshaven, die jugendpastorale Anlaufstelle der Pfarrei St. Willehad vor allem für Schülerinnen und Schüler der Franziskus- und Cäcilienkirche (600 T€ in 2017) und
- die Sanierung von Haus Ansgar auf Wangerooge, in dem zukünftig die Pfarrei attraktive Räume für die Urlauberseelsorge und Exerzitionsangebote zur Verfügung hat und in der neu gestalteten KÖB Bücher und Medien an Insulaner und Urlauber verleiht (Investition 2,2 Mio. Euro).

3.2 Kindertagesstätten im Offizialatsbezirk

Im Jahre 2017 gab es in den katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes 115 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. 2.268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisteten, dass mehr als 10.800 Kinder zum Teil ganztägig betreut und im christlichen Kontext gefördert wurden.

Betreute Kinder in	2017/2018	2016/2017	Differenz
Regelgruppen	6.235	6.185	50
Ganztagsbetreuung	1.469	1.398	71
Integrativgruppen	1.382	1.398	-16
Krippengruppen	1.545	1.414	131
Hortgruppen	46	50	-4
Sonstigen Gruppen	188	268	-64
Gesamt	10.865	10.713	168

3.3 Schulstiftung St. Benedikt

In den katholischen Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven unterrichtete die Schulstiftung mit 478 Lehrkräften 5472 junge Menschen.

3.3.1 Struktur und Immobilien

Die zum 01.08.2016 vom Bischöflich Münsterschen Offizialat übernommenen 4 Oberschulen (die Franziskusschule in Wilhelmshaven, die Paulus Schule in Oldenburg, die Marienschule in Cloppenburg und die Ludgerus Schule in Vechta) wurden in die Stiftung integriert. Zusätzlich wurden die Gesellschaftsanteile der Liebfrauenschule Vechta gGmbH und die BBS Marienhain gGmbH 2017 vollständig übernommen.

In der direkten Trägerschaft der Schulstiftung befinden sich nun sieben Schulen (drei Gymnasien und vier Oberschulen) sowie als 100% Beteiligung zwei weitere Schulen. Damit konnten die Abläufe vereinheitlicht und beschleunigt werden. Zudem wurde im Juni 2017 über eine neue Satzung ein neuer zweiköpfiger Vorstand eingerichtet, der die Stiftung leitet und das operative Geschäft der Schulen führt.

Die Schulgebäude gehören dem Bischöflich Münsterschen Offizialat und werden der Schulstiftung gegen Miete zur Verfügung gestellt. Es wurden durch das BMO umfangreiche Investitionen vorgenommen. So konnten zum Beispiel weitere Bauabschnitte in den Berufsbildende Schulen Marienhain und der Liebfrauenschule Vechta umgesetzt werden.

3.3.2 Angebote

Die Angebote der Schulen wurden erweitert und modernisiert. Die Schulstiftung hat der Digitalisierung eine hohe Priorität eingeräumt. Bereits im Schuljahr 2016/2017 konnten in den ersten beiden Schulen mit großem Erfolg Tablet-Klassen eingeführt werden. Weitere Jahrgänge und Schulen der Schulstiftung werden folgen.

Für den wichtigen Bereich der Inklusion wurde ein neues einheitliches Inklusionskonzept mit Regelungen für die Inklusionsbeauftragten und Förderschullehrer verabschiedet.

3.3.3 Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler im Überblick (2016/2017)

Schule	Schülerinnen/Schüler	Lehrkräfte
Oberschulen		
Franziskusschule WHV	328	36
Paulus-Schule OL	461	40
Ludgerus-Schule VEC	504	50
Marienschule CLP	599	51
Gymnasien		
Cäcilien-schule WHV	586	50
Liebfrauenschule OL	741	65
Liebfrauenschule CLP	901	68
Liebfrauenschule VEC	704	64
Berufsbildende Schule		
BBS Marienhain VEC	648	54
Summe	5472	478

3.4 Katholische Bildungshäuser

Drei Bildungshäuser werden im Oldenburger Land direkt über den Haushalt des Bischöflich Münsterschen Officialates bezuschusst:

Der BDKJ-Jugendhof in Vechta, die Katholische Akademie in Cloppenburg-Stapelfeld (KAS) und das St. Antoniushaus in Vechta.

3.4.1 Katholische Akademie Stapelfeld

Die Katholische Akademie hat mit ihren Dozentinnen und Dozenten 2017 rund 450 eigene Veranstaltungen pädagogisch konzipiert und durchgeführt. Träger der Einrichtung ist die Stiftung Kardinal von Galen.



Zudem sorgte sich das 84-köpfige Team der Akademie um Unterkunft, Räume, Support und Verpflegung für rund 400 externe Veranstaltungen. Mehr als 34.000 Tages- und Übernachtungsgäste aus ganz Deutschland nutzten die Räume der Akademie. Mit einer Zimmerauslastung von 84,42% (24.384 Übernachtungen) liegt die KAS weit über dem Bundesdurchschnitt.

Mit dem Umweltzentrum gehört der einzige außerschulische Lernstandort im Landkreis Cloppenburg zur KAS. Jährlich werden dort rund 3.500 Schülerinnen und Schüler aus 150 Schulklassen begrüßt. Seit 2006 wurden mit Unterstützung des BMO mehr als 10 Mio. € in die katholische Bildungsstätte investiert.

3.4.2 St. Antoniushaus Vechta

In Trägerschaft der Stiftung St. Antoniushaus Vechta war die Exerzitien- und Begegnungsstätte 2017 Gastgeber für 177 externe Veranstaltungen mit Übernachtungsgästen und 257 Tagesveranstaltungen.

In Verantwortung der Hausleiterin bietet das St. Antoniushaus zunehmend auch eigene Veranstaltungen an. 2017 waren es 38 Seminare und Exerzitienangebote.



Insgesamt verzeichnete das St. Antoniushaus 2017 rd. 14.400 Teilnehmertage.

3.4.3 BDKJ-Jugendhof Vechta

Zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte für die Katholische Jugendarbeit im Oldenburger Land ist der BDKJ-Jugendhof in Vechta in Trägerschaft der gleichnamigen Stiftung.



Eine der Hauptbeleger des BDKJ-Jugendhofes ist der Landesverband Oldenburg des BDKJ mit seinem Bereich Schülerinnen- und Schülerseelsorge. Durch das Team wurden im Schuljahr 2016/2017 118 Orientierungstage-Kurse mit 2816 Teilnehmenden durchgeführt. 2017 haben aufgrund der Ferienzeiten und des Umbaus auf dem BDKJ-Jugendhof weniger Kurse stattgefunden.

Mit Unterstützung des BMO werden auf dem BDKJ-Jugendhof derzeit 5,24 Mio. € in ein neues Beleghaus investiert. Aufgrund des Neubaus, der im Jahr 2017 begonnen wurde und in 2018 fertiggestellt werden soll, konnte die Einrichtung in diesem Zeitraum nur eingeschränkt belegt werden.



Gesamtbelegung des Jugendhofes im Überblick

Anzahl Gäste insgesamt	13.852
Übernachtungen	17.990
Tagesveranstaltungen	2250
Gruppen mit mehr als 5 TN	291

4 Bilanz | Jahresergebnis 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

der
Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Rücklage für Altersvorsorge und Unterstützung	22.282.691	31.901.656		
Software	164.694	221.211			II. Allgemeine Rücklage	115.699.204	113.252.429		
II. Sachanlagen					B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULA	4.146.240	3.029.289		
Grundstücke und Bauten	94.167.786	88.487.295			C. RÜCKSTELLUNGEN				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.158.016	1.465.739			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59.348.106	47.052.437		
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.000.411	10.245.425			sonstige Rückstellungen	42.226.854	33.873.453		
III. Finanzanlagen					D. VERBINDLICHKEITEN				
Beteiligungen	251.223	451.223			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009.524	750.864		
Wertpapiere des Anlagevermögens	38.425.497	39.440.395			Verbindlichkeiten aus Investitionshilfen	6.829.129	9.121.451		
Ausleihungen an kirchenrechtliche Körperschaften	14.073.257	16.762.624			Verbindlichkeiten gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften	729.774	1.689.727		
sonstige Ausleihungen	66.161	85.543			sonstige Verbindlichkeiten	2.737.380	8.032.926		
B. UMLAUFVERMÖGEN					E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.948	4.942		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Summe				
Forderungen aus Dienstleistungen	382.258	1.405.012							
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	1.928.021	3.393.499							
sonstige Vermögensgegenstände	1.925.862	1.791.069							
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	95.062.558	84.555.771							
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	417.106	404.370							
	255.022.850	248.709.175				255.022.850	248.709.175		

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Das Bilanzvolumen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2017 auf 255,0 Mio. € erhöht.

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die Immobilien der Schulstiftung St. Benedikt, Forum St. Peter Oldenburg, Katholische Hochschulgemeinden in Oldenburg und Vechta und die Verwaltungsgebäude.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr ergibt sich aus dem Neubau der Marienschule in Cloppenburg.

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtszeitraum um 3,9 Mio. € verringert. Im Wesentlichen wurden Ausleihungen an kirchenrechtliche Körperschaften zurückgeführt.

Die Entwicklung der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr sind geprägt durch die Ausgliederung der Oberschulen in die Schulstiftung St. Benedikt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt das operative Geschäft der Schulen ausschließlich über die Schulstiftung St. Benedikt.

Altersvorsorge

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital gesunken Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 54,11% (Vorjahr 58,36%). Das gesunkene Eigenkapital ist mit der erneuten Erhöhung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen begründet. Dahinter stehen die zukünftig anfallenden Pensionen für Priester und Beamte des Bischöflich Münsterschen Offizialates und Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung St. Benedikt.

Zum 31.12.2017 war die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zu Pensionszahlungen von 243 Priestern und Beamten verpflichtet. Damit diese Verpflichtungen in der Zukunft nicht die laufenden Haushalte belasten, spart die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster einen Versorgungsfonds an, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Der Versorgungsfonds ist im Jahresabschluss enthalten und hat ein Volumen von 105,7 Mio. € (Vorjahr 95,4 Mio. €). Aus diesem Grund weist die Bilanz auch die hohe Liquidität aus. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen betragen 83,4 Mio. €. Damit machen diese Rückstellungen einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme aus. Aufgrund der Lage auf dem Kapitalmarkt werden die Rückstellungen auch in den nächsten Jahren weiter erhöht werden müssen.

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. auch die Clearingrückstellungen für Kirchensteuernachzahlungen in Höhe von 10,7 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €) enthalten. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Bistümern zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Bistümer, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Clearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Verrechnungsverfahren vor. Aktuell ist das Clearingverfahren durch Verlagerung von Abrechnungsstellen mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 5,3 Mio. € auf 2,8 Mio. € gesunken. Dies lässt sich mit der Weiterleitung des KZVK-Sanierungsgeldes an die Kirchengemeinden und Kindertagesstätten erklären. In der Bilanz zum 31.12.2016 war die Rückzahlung dieses Sanierungsgeldes enthalten, das die KZVK über mehrere Jahre zur Schließung von Finanzlücken erhoben hatte. Dieses Verfahren wurde jedoch vom Bundesgerichtshof gestoppt. In 2016 zahlte die KZVK 8,1 Mio. € an die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese zurück. Der Großteil des Geldes stand aber nicht der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese zu, sondern den Kirchengemeinden und Kindertagesstätten. Auf die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil entfielen 821 T€, die als sonstige Einnahmen in 2016 verbucht wurden. Die KZVK wird ihre Deckungslücke mit einem über 25 Jahre zu erhebenden Finanzierungsbeitrag schließen, der sich in diesen Zeitraum auf deutlich über die verbuchten 821 T€ summieren wird.

Am Jahresende verbuchte die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr 794 T€).

4.2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

zum 31. Dezember 2017

der

Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster

	2017	2016	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Kirchensteuereinnahmen	79.808.745	74.509.302	5.299.443
2. Verwaltungseinnahmen / Umsatzerlöse	6.139.265	5.958.434	180.831
3. Spenden und Kollekten	86.773	82.096	4.678
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.977.464	10.179.582	-5.202.118
5. Zwischenergebnis	91.012.248	90.729.414	282.833
6. Personalaufwand	-31.656.796	-30.633.038	-1.023.758
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.455.206	-3.213.750	-241.456
8. Verwaltungsgebühren Finanzamt	-2.708.733	-2.561.545	-147.188
9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-40.435.026	-36.041.689	-4.393.337
10. Investitionszuweisungen	-4.724.901	-11.216.369	6.491.469
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.340.322	-6.077.796	737.474
12. Verwaltungsergebnis	2.691.264	985.227	1.706.037
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.761.765	2.140.445	-378.680
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.953.931	-1.763.569	-190.362
15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	139.258	75.027	64.231
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-190.879	-641.851	450.972
17. Finanzergebnis und Ergebnis aus Sondervermögen	-243.786	-189.947	-53.839
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.447.478	795.280	1.652.198
19. Sonstige Steuern	-703	-1.172	469
20. Ergebnis vor Rücklagenzuführung	2.446.775	794.107	1.652.668
21. Einstellung in Rücklagen in allgemeine Rücklagen	-2.446.775	-794.107	-1.652.668
22. Bilanzgewinn	0	0	0

4.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erfolgsrechnung 2017 im Vergleich zu 2016 ist vor allem geprägt durch die Ausgliederung der Oberschulen in die Schulstiftung St. Benedikt. Dies spiegelt sich wieder in den sonstigen betrieblichen Erträgen, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus spiegelt sich die gute Konjunktur im Officialatsbezirk wieder.

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Jahre 2017 um 5,3 Mio. € erhöht. Die Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommenssteuer, Abgeltungssteuer und Clearing.

Die Investitionszuweisungen haben sich im Berichtszeitraum um 6,5 Mio. € reduziert. Die Investitionszuweisung in 2016 war durch den Ausbau des Jugendhofes in Höhe 5,24 Mio. € geprägt.

	Anteil BMO
Bewilligung	Euro
Kirchengemeinden allgemein	3.831.750,76
Kindergärten	617.150,00
Schulen	116.000,00
Sozial-caritative Einrichtungen	60.000,00
Sonstige Einrichtungen	100.000,00
Röm.-kath. Kirche	0,00
Alle Investitionen	4.724.900,76

	Anteil BMO
Investitionsbeispiele	Euro
Delmenhorst, St. Marien - Neubau Krippengruppen Kindertagesstätte St. Polykarp	120.000,00
Barßel, St. Ansgar - Erweiterung Kindertagesstätte Elisabethfehn	47.500,00
Lastrup, St. Petrus - Erweiterung Kindertagesstätte Hemmelte um Krippengruppe	42.500,00
Bakum, St. Johannes Bapt. - Erweiterung Kindertagesstätte St. Josef, Lüsche	65.500,00
Vechta, St. Mariä Himmelfahrt - Einrichtung Krippengruppe	29.141,00
Visbek, St. Vitus - Neubau Kindertagesstätte Rechterfeld	176.000,00
Emstek, St. Margaretha - Pfarrheim St. Marien, Halen - Umbau/Sanierung-	182.500,00
Cappeln, St. Peter u. Paul - Filialkirche St. Franziskus, Elsten - Sanierung II. BA	208.845,00
Damme, St. Viktor - Filialkirche St. Mariä Himmelfahrt, Osterfeine - Sanierung V. BA	226.200,00
Damme, St. Viktor - Filialkirche St. Bonifatius, Neuenkirchen - Sanierung Kirchenschiff	146.120,00
Steinfeld, St. Johannes Baptist - Pfarrheim Holdorf Sanierung	21.000,00
Delmenhorst, St. Marien - Filialkirche St. Christophorus Dachsanierung	26.000,00
Bösel, St. Cäcilia - Neubau Pfarrheim Bösel I. BA	125.000,00
Lastrup, St. Petrus - Pfarrheim St. Michael, Kneheim	125.000,00
Oldenburg, St. Willehad - Pfarrheim St. Stephanus Sanierung III. BA	73.000,00
Wangerooge, St. Willehad - Haus Ansgar II. BA	1.509.600,00

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. € wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt.

4.4 Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Mit diesem Finanzbericht will die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster umfänglich Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage schaffen. Dabei bedient es sich der etablierten und für die Mehrzahl der Unternehmen verbindlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die im vorliegenden Finanzbericht dargestellten Informationen sind umfassender und ausführlicher, als dies im formellen Jahresabschluss notwendig ist. Damit wird eine bessere Verständlichkeit des Zahlenwerks erreicht. Über Detailaufrisse zu einzelnen Positionen wird überdies eine höhere inhaltliche Nachvollziehbarkeit ermöglicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Dieser in der formellen und aggregierten Form nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss wurde zur Prüfung vorgelegt.

Die Freese und Feldhaus GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

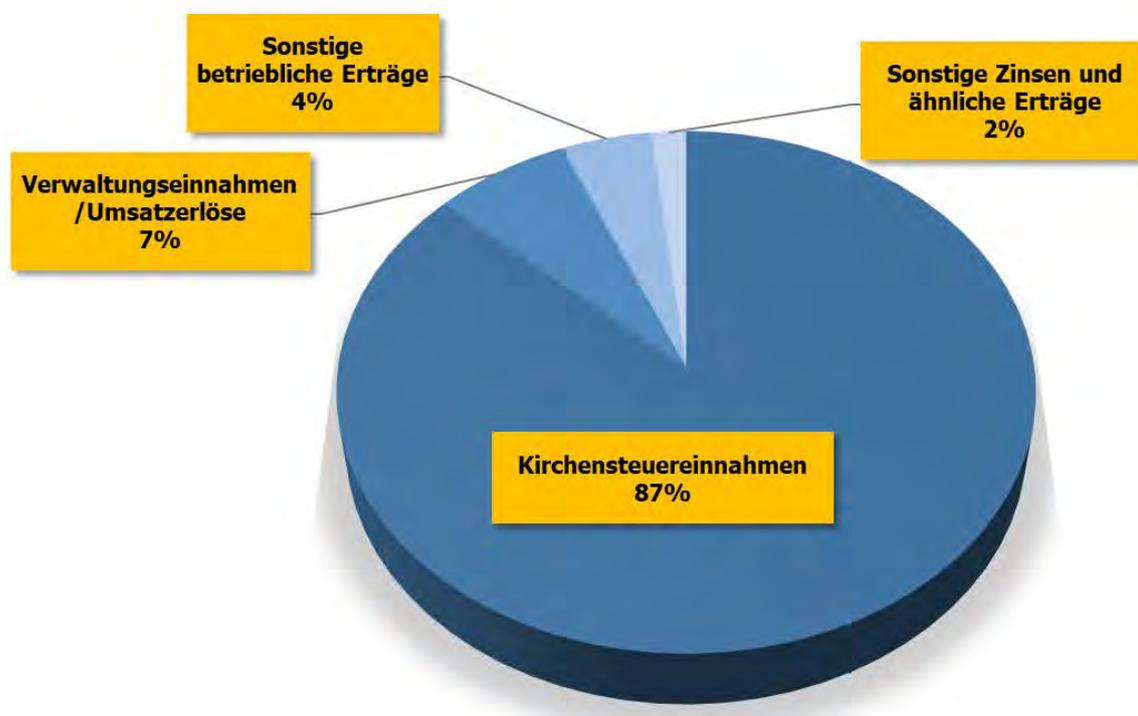
Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Mit Datum vom 08. Mai 2018 hat die Freese und Feldhaus GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster für den Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

5 Haushaltsplan 2018

5.1 Geplante Einnahmen 2018:



Kirchensteuereinnahmen	78,4	Mio. €
Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse	6,2	Mio. €
Spenden und Kollekten	0,1	Mio. €
Sonstige betriebliche Erträge	4,1	Mio. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	Mio. €
Gesamteinnahmen	90,3	Mio. €¹

Die Kirchensteuer stellt mit rund 87 Prozent die wichtigste Einnahmequelle für den Officialatshaushalt dar. Bezogen auf die Planung 2018 liegt der Kirchensteuer folgendes Aufteilungsverhältnis zugrunde:

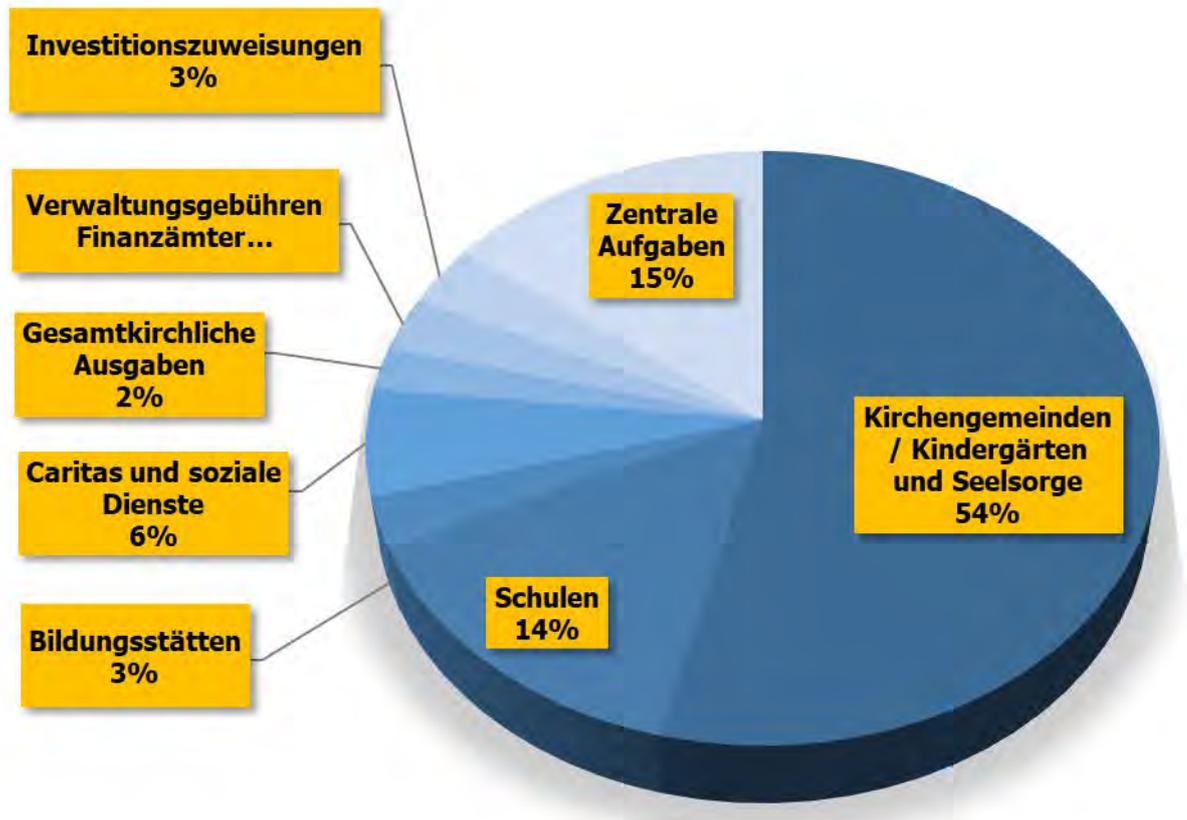
Kirchenlohnsteuer	39,0 Mio. €
Kircheneinkommensteuer	27,1 Mio. €
Abgeltungssteuer	2,5 Mio. €
Clearingverfahren	9,8 Mio. €

Für die Einziehung der Kirchensteuer durch die Finanzämter erhebt das Land Niedersachsen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von vier Prozent (2,6 Mio. €).

¹ In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

5.2 Geplante Ausgaben 2018

5.2.1 Ausgaben im Überblick



5.2.2 Ausgaben im Detail

Kirchengemeinden / Kindergärten und Seelsorge Geistliche und Pastoralreferenten, Gestellungsverträge Orden, Versorgungsleistungen, Diasporahilfen, Altersvorsorge, Jugendseelsorge, Erwachsenenseelsorge, Kategoriale Seelsorge, Personalkosten, Hochschulgemeinden in Vechta und Oldenburg, Forum St. Peter	48,2	Mio. €
Schulen Schulstiftung St. Benedikt mit den vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule, Kath. Fachhochschule Norddeutschland und Altersvorsorge	12,9	Mio. €
Bildungsstätten Kath. Akademie in Stapelfeld, St. Antoniushaus, BDKJ-Jugendhof	2,4	Mio. €
Caritas und soziale Dienste u. a. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Landes-Caritasverband	5,2	Mio. €
Gesamtkirchliche Ausgaben u. a. Umlage Verband Deutscher Diözesen, Katholisches Büro in Hannover	2,1	Mio. €
Verwaltungsgebühren Finanzämter	2,6	Mio. €
Investitionszuweisungen	3,0	Mio. €
Zentrale Aufgaben u. a. Personal-(5,8 Mio. €) und Sachkosten, Abschreibungen (3,1 Mio.), Versicherungen auch für Kirchengemeinden und Kindergärten (650 T€), Zentrale Personalverwaltung für 5.209 Personen, Zentrale Buchhaltung, Revision, IT, Mieten	13,2	Mio. €
Gesamtausgaben	89,7	Mio. €
Gesamteinnahmen	90,3	Mio. €²
Ergebnis	0,6	Mio. €

² In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

6 Glossar

Bilanz:

Die Bilanz bildet den Abschluss des Rechnungswesens einer Organisation für eine bestimmte Zeitspanne und umfasst dessen Vermögen und Kapital. Die Bilanz wird in der Regel einmal zum Ende des Geschäftsjahres und für einen bestimmten Bilanzstichtag erstellt.

Clearing:

Bistumsübergreifende Verrechnung/Abführung der Lohnkirchensteuern, die von Firmenzentralen im Oldenburger Land gezahlt wurden, mit den Bistümern, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat und umgekehrt.

Kategoriale Seelsorge:

Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen: z. B.: Urlauberseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderungen

Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde:

Im Officialatsbezirk wird zwischen Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde unterschieden. Der Begriff Kirchengemeinde wird in staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen verwendet, er bezeichnet in solchen Kontexten nichts anderes als die kirchenrechtlich errichtete Pfarrei.

Pfarrei:

Die Pfarrei ist in der Regel territorial definiert, ist auf Dauer errichtet, ist eine juristische Größe, mit einem Leitenden Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs. (Vgl. CIC, Can 515 §1). Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien (Kirchenausschuss und Pfarreirat) vom Pfarrer geleitet.

Gemeinde:

Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet und sollte wirtschaftlich gesichert sein.

Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. ehemalige eigenständige Pfarreien, Ortsteile, Seelsorgebezirke), sprechen wir von „territorialer Gemeinde“. Sind Gemeinden durch Lebensräume, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personaler Gemeinde“.

Kirchenausschuss:

Der Kirchenausschuss vertritt die Kirchengemeinde. Er verwaltet deren Vermögen mit Ausnahme des Treugutes der Kirchengemeinde. Insbesondere hat der Kirchenausschuss den Haushaltsplan festzustellen und für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen, die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen, das Vermögensverzeichnis zu führen, den Kirchenprovisor zu wählen, sofern nicht der Bischöfliche Official diesen ernannt, und über die Entlastung des Kirchenprovisors zu entscheiden. Das Vermögen der Kirchengemeinde umfasst gegebenenfalls auch die unter Verwaltung kirchlicher Organe stehenden Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Vermögensstücke.

Kirchensteuerrat:

Gremium, das sich unter Vorsitz des Offizials aus gewählten und berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offizialats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. (Siehe 2.5)

Pastoralrat:

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungs-gremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offizialatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. (Siehe 2.5)

VDD:

Verband der Diözesen in Deutschland

7 Impressum

Herausgeber:

Bischöflich Münstersches Offizialat
Abt. Verwaltung
Michael Gr. Hackmann, Finanzdirektor
finanzen@bmo-vechta.de
Bahnhofstraße 6
49377 Vechta

www.offizialat-vechta.de/verwaltung